

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 43 (1968)

Heft: 10

Artikel: Eine Zuschrift : Kochherde mit 3 oder 4 Kochstellen?

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-103822>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Küchen für Körpergeschädigte

Es gibt eine grosse Zahl von Menschen, die durch Krankheit oder Unfall aus der vollen körperlichen Leistungsfähigkeit in ihrem Beruf herausgerissen werden. Staatliche Institutionen und gemeinnützige Organisationen bemühen sich, solche geschädigten Berufstätigen durch Therapie oder technische Hilfsmittel in ihre alte Arbeit zurückzuführen und, falls dies nicht möglich ist, sie umzuschulen und ihnen eine neue Arbeitsmöglichkeit zu erschliessen. Unendlich viel Segensreiches wird auf diesem Gebiet geleistet, aber bisher ist einem unserer grössten Arbeiter, der Hausfrau, diese Versorgung nur in ganz bescheidenem Masse zugute gekommen.

Man darf die Zahl der Hausfrauen, die in ihrem hauswirtschaftlichen Beruf plötzlich dauernde körperliche Schäden erleiden, nicht unterschätzen. Ebenso muss man aber richtig erkennen, wie wichtig es ist, eine behinderte Hausfrau wieder voll in ihre Aufgabe einzusetzen. Dies ist nicht allein für die Versorgung und den Zusammenhalt der Familie von unendlicher Bedeutung, sondern auch in psychologischer Hinsicht vorrangig.

Die ersten Schritte hierzu sind uns aus den USA bekannt, und in Europa ist Schweden besonders beispielhaft auf diesem Gebiet. Dort erhalten körperbehinderte Hausfrauen eine staatliche Hilfe und Unterstützung für die Einrichtung einer Küche, die ihnen einen vollwertigen Einsatz ermöglicht. Seit einiger Zeit ist dieses Thema auch in der Schweiz aufgegriffen worden. Auch Genossenschaften haben in Zusammenarbeit mit dem Baugewerbe Wohnungen für Körperbehinderte entwickelt, deren Bad und entsprechend eingerichtete Wohnräume, vor allem aber deren Küche für behinderte Bewohner konzipiert sind. Wenn wir hier auch am Anfang stehen, so ist doch ein Weg begangen worden, der vielen behinderten Hausfrauen das Herz höherschlagen lassen wird. Wichtig dabei ist, dass sich auch der Staat diesen Bestrebungen nicht verschliesst, da aus privaten Mitteln und gemeinnützigen Organisationen allein den Bedürftigen kaum in vollem Umfange geholfen werden kann.

Bas-

Eine Zuschrift: Kochherde mit 3 oder 4 Kochstellen?

«Als Mitglied einer Baukommission war ich oft Zeuge, wie an fertigen Bauprojekten noch Abstriche vorgenommen wurden. „Wo kann man noch sparen, damit die Wohnungen nicht zu teuer werden?“ war stets die entscheidende Frage.

Wenn Baugenossenschaften Siedlungen mit hundert und mehr Wohnungen erstellen, dann ist es Pflicht der betreffenden Baukommission, sich aufdrängende Kürzungen, wo immer nur möglich, vorzunehmen. Geht man gewissenhaft vor, dann kann noch einiges eingespart werden, doch hüte man sich, wenn solche Kosteneinsparungen den Hausfrauen vermehrte Arbeit bereiten.

Ich denke dabei speziell an die Kücheneinrichtungen und an die Kochmöglichkeiten. Hier sollten – nach meiner Auffassung – vor allem auch Frauen zu Rate gezogen werden.

Und nun die Frage: Stimmt es, dass z. B. ein Herd mit vier

Kochstellen ein Luxus ist und ohne weiteres durch einen solchen mit drei Kochstellen ersetzt werden kann? Dabei müssen Kleinwohnungen natürlich ausgeklammert werden. Ein Gasherd mit drei Kochstellen kostet rund 485 Franken, mit vier Kochstellen 545 Franken. Die Differenz beträgt also nur 60 Franken. Schätzt man die Lebensdauer eines Herdes auf rund 20 Jahre, dann beträgt die tägliche Differenz eines Vierkochstellenherdes gegenüber einem solchen mit drei Kochstellen nicht einmal einen Rappen! Zieht man weiter in Betracht, welch grossen Vorteil ein Herd mit vier Kochstellen unseren Hausfrauen bringen kann, dann könnte man sich fragen, ob nicht hier am falschen Objekt Abstriche vorgenommen werden.»

Oder sind unsere Hausfrauen anderer Ansicht?

-er